

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beteiligt:**

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen  
61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung  
65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

**Betreff:**

Sachstand Förderprogramm "Klimaresilienz in Kommunen"

**Beratungsfolge:**

24.03.2021 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

**Beschlussfassung:**

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität nimmt den folgenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über den Umsetzungsstand zum Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“. Die Vorlage dient gleichzeitig als Antwort der Verwaltung auf den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Umsetzungsstand Klimaanpassung“ (DS 0751/2020) sowie den Vorschlag der SPD-Fraktion „Landesprogramm Klimaresilienz“ (DS 0042/2021).

Das o.g. Förderprogramm wurde im Rahmen des NRW-Konjunkturprogramms zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes NRW aufgelegt. Mit dem Sofortprogramm wird den Kommunen eine finanzielle Förderung von investiven Klimaanpassungsmaßnahmen mit einer Förderquote von bis zu 100 Prozent ermöglicht. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen, die zu einer Minderung des städtischen Wärmeinseleffekts beitragen, wie z.B. Maßnahmen der Begrünung oder Verdunstung.

Inhaltlich lässt sich das Förderprogramm somit sehr gut auf verschiedene Maßnahmensteckbriefe des Integrierten Klimaanpassungskonzepts der Stadt Hagen (InKlaH) übertragen. Zu nennen seien hierbei die folgenden Maßnahmen:

M4: Thermische Entlastung durch offene Wasserflächen

M5: Förderung der Außenbeschattung von Gebäuden

M11: Förderung urbaner Durchgrünung

Diesbezüglich hat die Verwaltung im Rahmen eines ersten Brainstormings eine Vielzahl an potentiellen Maßnahmen identifiziert, die für einen Förderantrag im o.g. Programm inhaltlich infrage kämen. Diese wurden daraufhin in einer Prioritätenliste festgehalten und durch die einzelnen Fachbereiche und Ämter hinsichtlich der Umsetzbarkeit genauer geprüft (s. Anlage). So ergeben sich aus den Rahmenbedingungen der Förderrichtlinie diverse Anforderungen an die geförderten Maßnahmen, die bereits im Auswahlprozess mitgedacht werden mussten. Dies gilt insbesondere für die folgenden Punkte:

- Zeitliche Fristen: Einreichen des Förderantrags bis 31.12.2021 und inhaltliche Umsetzung der Maßnahmen bis 30.06.2022.
- Die ausgewählten Gebäude und Flächen müssen einer besonderen mikroklimatischen Belastung unterliegen.
- Für die geförderten Maßnahmen gilt eine fünfjährige Zweckbindung.

Unabhängig von den Rahmenbedingungen der Förderrichtlinie ist es dringend erforderlich, dass die Maßnahmen auch mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden können. Dies betrifft nicht nur die Beantragung der Fördermittel, sondern auch die Umsetzung der entsprechenden Maßnahme bzw. die damit einhergehenden Folgeaufgaben und -kosten (z.B. bei der Pflege von neuen Grünstrukturen).

Um den o.g. Tatsachen gerecht werden zu können und um eine erfolgreiche Fördermittelbeantragung und Umsetzung zu gewährleisten, setzt die Verwaltung daher zunächst einen Fokus auf die Umsetzung von Fassadenbegrünungen. Diesbezüglich sollen Fördergelder für die Begrünung der Fassaden der folgenden öffentlichen Gebäude beantragt werden: Rathaus an der Volme (Bauteil A), Cuno-Berufskolleg, Kindertagesstätte Martinstraße. So macht sich der städtische Wärmeinseleffekt bereits heute an allen drei Gebäuden bemerkbar. Durch „vorgehängte“ bzw. „vorgestellte“ Fassadengrünelemente und den damit verbundenen Verdunstungs- und Verschattungseffekten soll zukünftig eine Senkung der Raumtemperaturen erreicht werden. Die Fassadenbegrünungen sollen zudem für eine bessere Luft- und Aufenthaltsqualität sorgen.

Da die Verwaltung bereits am 07.09.2020 vom Umweltausschuss mit der Beantragung der Fördermittel aus dem o.g. Programm beauftragt wurde, wurde mit den Vorbereitungen eines entsprechenden Förderantrags bereits begonnen und auch die inhaltlichen Planungen wurden bereits aufgenommen. Ferner wird parallel dazu geprüft, ob vor dem Hintergrund des o.g. Förderprogramms weitere Maßnahmen der Klimaanpassung umgesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere die Beschaffung und Aufstellung von sogenannten „mobilen Bäumen“. Hier sind zunächst jedoch noch geeignete Standorte und mögliche Folgekosten zu identifizieren und Zuständigkeiten zu klären. Um zeitliche Verzögerungen hinsichtlich der o.g. Fassadenbegrünungen zu vermeiden, behält die Verwaltung sich vor, für die Umsetzung weiterer Klimaanpassungsmaßnahmen einen separaten Förderantrag zu einem späteren Zeitpunkt zu stellen. In diesem Falle würden die Gremien erneut informiert werden.

Diese Berichtsvorlage hat zunächst keine direkten finanziellen Auswirkungen. Zwar ergeben sich nach einer überschlägigen Ersteinschätzung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft für die Fassadenbegrünungen der o.g. Gebäude Gesamtkosten von etwa 290.000 Euro - diese wären nach den jetzigen Förderbedingungen bei einem positiven Förderbescheid aber voraussichtlich bis zu 100 Prozent refinanzierbar. Dementsprechend erfolgt die Umsetzung der Maßnahme nur unter dem Vorbehalt, dass ein entsprechender Förderantrag bewilligt wird und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Gremien würden dann zu gegebenem Zeitpunkt erneut beteiligt und über konkrete finanzielle Auswirkungen informiert werden.

## **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

- positive Auswirkungen (+)

### Kurzerläuterung:

Mithilfe des Förderprogramms sollen Klimaanpassungsmaßnahmen durchgeführt werden, die als stadtökologische Ausgleichsmaßnahmen zu einer lokalen Entlastung des Wärmeinseleffekts beitragen können.

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

\_\_\_\_\_  
**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Potentielle Maßnahmen der Stadt Hagen im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaresilienz in Kommunen“ (Stand: 12.02.2021)

### Förderbaustein a) Dach- und Fassadenbegrünung – Prioritätenliste des FB 65

Prio.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Derzeitige und zukünftige klimatische Situation laut Klimaanpassungskonzept	Gemeinsame Verwaltungsentscheidung
1	Gesundheitsamt/Rathaus II	Dach und Fassade, die begrünt werden sollen liegen in einem Bereich. Die Fassade geht unmittelbar an dem Flachdach nach oben. Die Schwarzdecke liegt also genau vor den Fenstern des Gesundheitsamtes. Die Raumtemperaturen sind durch das aufgeheizte Dach oft zu hoch. Durch die Begrünung des Daches und das „Vorstellen“ einer Fassadenbegrünung erhoffen wir uns annehmbare Raumtemperaturen.	<p>Das Gesundheitsamt befindet sich im sogenannten „Lastraum der hochverdichteten Innenstadt“. Demnach existiert dort ein typisches Innenstadtklima, d.h. besonders in den Sommermonaten liegt ein erhöhtes Belastungspotential durch Hitzestress und Schwüle aufgrund eingeschränkter Austauschverhältnisse und geringer Verdunstungskühlung vor. Dies wird insbesondere durch die Abwärmeemissionen der angrenzenden Industrie sowie die hohen Oberflächentemperaturen der nahegelegenen Bahntrassen verstärkt. Die Anzahl der heißen Tage sowie der Tropennächte wird in diesem Bereich laut Klimaanpassungskonzept der Stadt Hagen im Zeitraum von 2021 bis 2050 im Vergleich zu den vergangenen Jahren zunehmen. Insgesamt wird die zukünftige Hitzebelastung dort als extrem hoch eingestuft.</p> <p>Nach Möglichkeit sollten in den klimatisch belasteten Innenstadträumen Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen erfolgen. Bei fehlenden Entsiegelungs- und Rückbaumöglichkeiten können jedoch auch Dach- und Fassadenbegrünungen als Alternative zur Steigerung des Grünflächenanteils in diesen Bereichen umgesetzt werden.</p> <p>→ Die Notwendigkeit der Maßnahme kann im Förderantrag recht einfach hergeleitet werden.</p>	<p><u>Förderantrag:</u> nein <u>Begründung:</u> Gebäude ist nicht im Eigentum der Stadt Hagen</p>

2	Rathaus I	Senkung der Raumtemperaturen durch Sonnenschutz durch „vorgehängte“ oder „vorgestellte“ Fassadengrünelemente.	<p>Das Rathaus I befindet sich ebenfalls im Lastraum der hochverdichteten Innenstadt (s.o.).</p> <p>➔ Die Notwendigkeit einer Dach- und Fassadenbegrünung kann im Förderantrag auch hier gut begründet werden.</p>	<p><u>Förderantrag:</u> ja  <u>Begründung:</u> Lage innerhalb der städtischen Wärmeinsel, zentrales Gebäude der Stadtverwaltung mit großem Bekanntheitsgrad/großer Signalkraft, gestalterische Aufwertung der Innenstadt, Fassade ist ohnehin sanierungsbedürftig, gute Ausrichtung nach Süden, Gebäude steht auf städtischem Grundstück</p>
3	Cuno-Berufskolleg	Senkung der Raumtemperaturen durch Sonnenschutz durch „vorgehängte“ oder „vorgestellte“ Fassadengrünelemente.	<p>Auch das Berufskolleg befindet sich im Lastraum der hochverdichteten Innenstadt (s.o.).</p> <p>➔ Maßnahmennotwendigkeit kann begründet werden.</p>	<p><u>Förderantrag:</u> ja  <u>Begründung:</u> Lage innerhalb der städtischen Wärmeinsel, soziale Einrichtung, gestalterische Aufwertung der Innenstadt, Fassade ist ohnehin sanierungsbedürftig, gute Ausrichtung nach Süden, Gebäude steht auf städtischem Grundstück</p>
4	Grundschule Boloh	Senkung der Raumtemperaturen durch Sonnenschutz durch „vorgehängte“ oder „vorgestellte“ Fassadengrünelemente.	<p>Die Grundschule Boloh befindet sich im „Lastraum lockere Bebauung“. Dort herrscht ein sogenanntes Stadtrandklima vor.</p> <p>Charakteristisch für die dem Stadtrandklima zuzuordnenden Wohngebiete ist, dass die stadtklimatischen Effekte nur einen geringen und selten belastenden Ausprägungsgrad erreichen. D.h. es resultiert eine nur schwache Ausprägung von Wärmeinseln, und ein ausreichender Luftaustausch sowie in der Regel gute bioklimatische Bedingungen sind in diesen Stadtbereichen gewährleistet. Die Anzahl der heißen Tage sowie der Tropennächte wird in diesem Bereich laut Klimaanpassungskonzept der Stadt Hagen im Zeitraum von 2021 bis 2050 im Vergleich zu den vergangenen Jahren jedoch zunehmen. Insgesamt wird die zukünftige Hitzebelastung dort als hoch eingestuft.</p> <p>➔ Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme ist schwieriger herzuleiten als bei Maßnahmen im Innenstadtbereich (ggf. Begründung, dass die Maßnahme die günstige klimatische Situation sichert)</p>	<p><u>Förderantrag:</u> nein  <u>Begründung:</u> bereits andere bauliche Vorhaben vorgesehen</p>

5	Kita Martinstraße	Senkung der Raumtemperaturen durch Sonnenschutz durch „vorgehängte“ oder „vorgestellte“ Fassadengrünelemente.	<p>Die Kita Martinstraße liegt wie die Grundschule Boloh in einem „Lastraum lockerer Bebauung“ und wir durch ein Stadtrandklima geprägt (s.o.).</p> <p>➔ Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme ist schwieriger herzuleiten als die Notwendigkeit von Maßnahmen in der Innenstadt (ggf. Begründung, dass die Maßnahme die günstige klimatische Situation sichert und/oder ggf. damit begründen, dass die Kita in der Nähe eines stark versiegelten Gewerbegebietes liegt)</p>	<u>Förderantrag:</u> ja <u>Begründung:</u> zukünftige Zunahme von heißen Tagen und somit zukünftig hohe Hitzebelastung laut InKlaH erwartet, stark versiegeltes Umfeld heizt sich tagsüber auf (u.a. Gewerbegebiet in unmittelbarer Nähe), Kinder sind besonders sensitive Zielgruppe, Fassade ist ohnehin sanierungsbedürftig, gute Ausrichtung nach Süden, Gebäude steht auf städtischem Grundstück
6	Grundschule Friedrich-Harkort	Senkung der Raumtemperaturen durch Sonnenschutz durch „vorgehängte“ oder „vorgestellte“ Fassadengrünelemente.	<p>Die Grundschule Friedrich-Harkort liegt ebenfalls in einem Lastraum lockerer Bebauung und in unmittelbarer Nähe von diversen Ausgleichsflächen des Freilandes. Dies begünstigt die Zufuhr von kühleren und frischeren Luftmassen. Auch der geringe Versiegelungsgrad im Umfeld des Gebäudes lässt darauf schließen, dass eine günstige mikroklimatische Situation vorliegt. Die Anzahl der heißen Tage sowie der Tropennächte wird in diesem Bereich laut Klimaanpassungskonzept der Stadt Hagen im Zeitraum von 2021 bis 2050 im Vergleich zu den vergangenen Jahren zunehmen. Insgesamt wird die zukünftige Hitzebelastung dort als mittel bis hoch eingestuft.</p> <p>➔ Notwendigkeit der Maßnahme im Förderantrag ist auf den ersten Blick schwieriger zu begründen als Maßnahmen in der Innenstadt (ggf. Begründung, dass die Maßnahme die günstige klimatische Situation sichert)</p>	<u>Förderantrag:</u> nein <u>Begründung:</u> Begründung der Notwendigkeit im Förderantrag aufgrund der klimatischen Situation schwierig herzuleiten

## Förderbaustein b) „Coole“ öffentliche Räume – Prioritätenliste des FB 61

Prio.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Derzeitige und zukünftige klimatische Situation laut Klimaanpassungskonzept	Gemeinsame Verwaltungsent-scheidung
1	Mobile Bäume  Positionierung mobiler Bäume auf den Innenstadtplätzen  1. Auf der Springe 2. Theaterplatz 3. F.-E.-Platz	Die großflächigen Versiegelungen der Innenstadtplätze verstärken die Bildung von Hitzeinseln in der Stadt. Ferner kennzeichnen mangelnde Begrünung und Aufenthaltsqualitäten das triste Bild der großmaßstäblichen Versiegelungsflächen. Teilweise befinden sich jedoch Tiefgaragen unter den Plätzen (Nr. 1 u. 2), weswegen eine Begrünung oder das Bepflanzen der Plätze technisch nicht möglich ist. Das Positionieren von mobilen Bäumen als stadtgestalterisches und klimafreundliches Element wird daher als eine alternative Begrünungsoption für die Handlungsräume gesehen.  Denkbar ist zudem eine Gestaltung der „Baumtöpfe“ zu Gunsten des Stadtmarketings zur Stärkung des Hagener Profils und des Images.	<p>Die drei Plätze gehören dem sogenannten „Lastraum der hochverdichteten Innenstadt“ an. Demnach existiert dort ein typisches Innenstadtklima, d.h. besonders in den Sommermonaten liegt ein erhöhtes Belastungspotential durch Hitzestress und Schwüle aufgrund eingeschränkter Austauschverhältnisse und geringer Verdunstungskühlung vor. Die Anzahl der heißen Tage sowie der Tropennächte wird an allen drei Plätzen laut Klimaanpassungskonzept der Stadt Hagen im Zeitraum von 2021 bis 2050 im Vergleich zu den vergangenen Jahren zunehmen. Insgesamt wird die zukünftige Hitzebelastung dort als extrem hoch eingestuft.</p> <p>Nach Möglichkeit sollten in diesen klimatischen Lasträumen Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen erfolgen. Bei fehlenden Entsiegelungs- und Rückbaumöglichkeiten kann eine lokale Klimaverbesserung aber auch durch den Erhalt und die Anpflanzung von Bäumen in Folge von Verschattungs- und Verdunstungseffekten erzielt werden.</p> <p>→ Notwendigkeit der Maßnahme kann im Förderantrag gut begründet werden</p>	<p><u>Förderantrag:</u> ggf. zu einem späteren Zeitpunkt</p> <p><u>Begründung:</u> Standorte sind genauer zu prüfen, da auf den Plätzen regelmäßig Veranstaltungen stattfinden, die mobilen Bäume laut Fördermittelgeber aber an ein und demselben Standort verbleiben sollen; Statik von Tiefgaragen ist zu prüfen; Zuständigkeiten und Folgekosten-/aufgaben sind zu klären und sicherzustellen; Theaterplatz ist nicht im Eigentum der Stadt Hagen</p>
2	Begrünung, Bepflanzung, Fassaden- Dachbegrünung  Begrünung / Neugestaltung	Der Neumarktplatz befindet sich unmittelbar an der zentralen Verbindungsachse vom Hauptbahnhof zur Innenstadt. Jedoch weist der Platz in seiner derzeitigen Erscheinung weder eine gestalterische noch eine funktionale Qualität auf. Ein Trafohäuschen grenzt	<p>Der Neumarktplatz befindet sich ebenfalls im hochverdichten Lastraum der Innenstadt (s.o.).</p> <p>→ Die Notwendigkeit der Maßnahme kann im Rahmen eines Förderantrages ebenfalls gut hergeleitet werden.</p>	<p><u>Förderantrag:</u> nein</p> <p><u>Begründung:</u> Trafohäuschen nicht im Eigentum der Stadt Hagen</p>

	Neumarktplatz inkl. Fassaden-/ Dachbegrünung Trafohäuschen	unmittelbar an die Platzfläche, welches bereits mit Naturmotiven (Bäume bemalt ist). Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs soll, mittels einer Flächen- und Fassaden-/ Dachbegrünung eine Gesamtaufwertung (Synergie) des Mikrostandortes angestoßen werden. Insbesondere in Verbindung mit der künftigen Stärkung der Bahnhofstraße als Fuß- und Radverkehrsachse rückt der Neumarktplatz zunehmend in den Blick von Passanten und nimmt somit eine wachsende imageprägende Bedeutung ein.		
3	Mobile Bäume bzw. vertikale Begrünung Bahnhof	<p>Hier erscheint das Positionieren von mobilen Bäumen oder mobilen Grünen Wänden als stadtgestalterisches und klimafreundliches Element sinnvoll und räumlich möglich und wird daher als Begrünungsoption auch für den Bahnhofsvorplatz, unter dem sich eine Tiefgarage befindet, gesehen.</p> <p>Denkbar ist zudem eine Gestaltung der „Baumtöpfe“ zu Gunsten des Stadtmarketings zur Stärkung des Hagener Profils und des Images. Dies würde sich an diesem zentralen Punkt für ankommende Auswärtige besonders anbieten, um diesen eine „Begrüßung“ und Einstimmung auf die Stadt Hagen zu bieten.</p>	<p>Der Berliner Platz befindet sich zwar in unmittelbarer Nähe zur hochverdichteten Innenstadt, laut Klimaanalyse des RVR liegt jedoch ein Gewerbe- und Industrieklima vor. So ist der Platz durch einen sehr hohen Versiegelungsgrad und einen entsprechend geringen Grünflächenanteil geprägt und durch erhöhte Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen gekennzeichnet. Im Bahnhofsumfeld können zudem die Abwärmeemissionen der angrenzenden Industrie sowie die hohen Oberflächentemperaturen der Bahntrassen den innerstädtischen Wärmeinseleffekt verstärken.</p> <p>Die Anzahl der heißen Tage sowie der Tropennächte wird in diesem Bereich laut Klimaanpassungskonzept der Stadt Hagen im Zeitraum von 2021 bis 2050 im Vergleich zu den vergangenen Jahren zunehmen. Insgesamt wird die zukünftige Hitzebelastung dort als extrem hoch eingestuft.</p> <p>Durch das Vorhandensein großkroniger Bäume als natürliche Schattenspender</p>	<p><u>Förderantrag:</u> nein  <u>Begründung:</u> Zweckbindungsfrist der mobilen Bäume von 5 Jahren kann hinderlich für weitere Planungen zum Berliner Platz sein</p>

			würden Belastungen durch Hitzestress und Schwüle abgemildert.  → Die Notwendigkeit der Maßnahme kann im Rahmen eines Förderantrages ebenfalls gut hergeleitet werden.	
4	Begrünungsmaßnahmen Haspe Hüttenplatz, Ernst-Meisterplatz	Hier ist auf beiden Plätzen das Positionieren von mobilen Bäumen oder mobilen Grünen Wänden als stadtgestalterisches und klimafreundliches Element sinnvoll und räumlich möglich.	Beide Plätze gehören dem Lastraum „hochverdichtete Innenstadt“ an und werden somit durch ein Innenstadtclima geprägt (s.o.). Die Anzahl der heißen Tage sowie der Tropennächte wird in diesem Bereich laut Klimaangepassungskonzept der Stadt Hagen im Zeitraum von 2021 bis 2050 im Vergleich zu den vergangenen Jahren zunehmen. Insgesamt wird die zukünftige Hitzebelastung dort als extrem hoch eingestuft.  → Begrünungsmaßnahmen können im Förderantrag begründet werden	<u>Förderantrag:</u> ggf. zu einem späteren Zeitpunkt <u>Begründung:</u> s. mobile Bäume auf den innerstädtischen Flächen (Maßnahme Nr. 1b)
4a	Ökologische Aufwertung vorhandener Grünstrukturen in Haspe Aufwertung der Grünflächen entlang Nord- und Südringumgehung Haspe	Die Grünstreifen entlang der Straße Konrad-Adenauer-Ring und auch am Kurt-Schumacher-Ring könnten durch Umgestaltung der Grünstrukturen aufgewertet werden (z.B. Ansaat von Blumenmischung und extensive Mahd statt Intensivrasen, Neupflanzung von Stauden/heimischen Gehölzen statt Bodendeckern und Rasenflächen)	Der Konrad-Adenauer-Ring und der Kurt-Schumacher-Ring verlaufen zu einem Großteil entlang von Gewerbegebieten. Zu den stadtclimatischen Auswirkungen der Industrie- und Gewerbeflächen zählen eine hohe thermische, bioklimatische und lufthygienische Belastung sowie eine eingeschränkte Belüftungssituation. Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation in den Lasträumen der Gewerbe- und Industriegebiete führen, bestehen in erster Linie in der Entsiegelung und dem Erhalt sowie der Erweiterung von Grün- und Brachflächen.  → Die Aufwertung von bereits bestehenden Grünstreifen ist an sich als positiv zu bewerten; allerdings werden vom Fördermittelgeber aller Wahrscheinlichkeit nach eher Maßnahmen an	<u>Förderantrag:</u> nein <u>Begründung:</u> Begründung im Förderantrag schwer herzuleiten

			<p>bislang versiegelten Flächen präferiert, da diese einen größeren Effekt auf die Abmilderung von Hitze haben (insbesondere hitzesenkende Effekte von Blumenmischungen/Grasflächen sind fraglich)</p> <p>→ Begründung für die Notwendigkeit bzw. den Inhalt der Maßnahme erscheint daher auf den ersten Blick schwierig</p>	
5	Aufwertung Grünanlage Buscheyhang	<p>Die Grünflächen in der Anlage Buscheyhang könnten terrassiert und mit heimischen Stauden/Gehölzen bepflanzt und aufgewertet werden. Die Flächen könnten ggf. durch Gruppen bzw. Angebote der Jugendeinrichtung Kultopia gestaltet, gepflegt und genutzt werden („urban gardening“)</p>	<p>Es handelt sich bei der Fläche um einen Ausgleichsraum Park bzw. eine Grünanlage, welche sich i.d.R. durch eine günstige klimatische Situation auszeichnen. Kennzeichnend sind aufgelockerte Vegetationsstrukturen mit Rasenflächen und reich strukturierten lockeren Baumbeständen, die sowohl tagsüber als auch in der Nacht als Kälteinseln hervortreten (Oaseneffekte). Aus diesem Grund wird die zukünftige Hitzebelastung laut InKlaH lediglich als mittel eingestuft.</p> <p>→ Die Aufwertung von bereits bestehenden Grünflächen – insbesondere mit heimischen Gehölzen - ist an sich als positiv zu bewerten; allerdings werden vom Fördermittelgeber aller Wahrscheinlichkeit nach eher Maßnahmen an bislang versiegelten Flächen und Flächen mit hoher Hitzebelastung präferiert (s.o.)</p> <p>→ Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme erscheint daher auf den ersten Blick schwierig (insbesondere, da hier kein hoher Versiegelungsgrad vorliegt)</p>	<p><u>Förderantrag:</u> nein</p> <p><u>Begründung:</u> Begründung im Förderantrag schwer herzuleiten und Einhaltung der zeitlichen Fristen schwierig zu realisieren</p>

## **Anmerkungen des FB 60 zu einzelnen Maßnahmen**

Förderbaustein a) Pkt. 1 - Dach- und Fassadenbegrünung Gesundheitsamt/Rathaus II:

Diese Immobilie befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Hagen, sodass hier die Zustimmung des Eigentümers erforderlich wäre.

Förderbaustein b) Pkt. 2 - Dach- und Fassadenbegrünung Trafohäuschen Neumarktplatz:

Hier gilt das oben Gesagte. Eigentümer des Trafohäuschens ist nicht die Stadt Hagen.

Förderbaustein a) und b) - Mobile Bäume:

Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln sollte auch immer die langfristige Nutzung des Fördergegenstandes im Blick behalten werden. In anderen Förderprogrammen gibt es hierzu die sog. Zweckbindungsfristen. Bei den mobilen Bäumen, also Baumpflanzungen in Pflanztrögen, ist eine langfristige „Nutzung“ nur gegeben, wenn entsprechend gepflegt, sprich ausreichend gewässert wird. Die Stadt Hagen bzw. der WBH ist vermutlich personell nicht in der Lage in heißen Sommern (wie in den letzten 3 Jahren) diese mobilen Bäume mit ausreichend Wasser zu versorgen. Ergebnis wären spärliche, wenn nicht gar vertrocknete Pflanzen. Auch "Gießpatenschaften" durch Anlieger oder engagierte Bürger haben in zahlreichen Versuchen bei Baumbeeten im Straßenraum bisher nicht zum Erfolg geführt.